

Geographie

Entwurfsstand: 05.11.2015

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei werden die Beratungslehrer gebeten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.

Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.

Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.

Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

Erfassen der Aufgabenstellung

sachliche Richtigkeit

sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien

schlüssiges Herstellen von Zusammenhängen/ Plausibilität

strukturierte Darstellung und stringente Gedankenführung

angemessene Komplexität/Grad der Abstraktion

passende Quellenverweise

Transfer
Reflexionsgrad
sprachliche und grammatische Richtigkeit
fachsprachliche Qualität der Darstellung

Die Darstellungsleistung wird mit 20% der Gesamtnote bewertet und folgt dem Bewertungsraster des Zentralabiturs. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Facharbeiten:

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

Facharbeitsthemen sollen eine **deutliche Eingrenzung des Themas** und die **Entwicklung einer Problemstellung** aufweisen, die **selbständig mit empirischen Mitteln** untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen. Die Verwendung gedruckter Fachliteratur ist obligatorisch, die Schüler werden auf die Recherchemöglichkeiten an der RWTH Aachen, Geographische Institutsbibliothek sowie Zentralbibliothek hingewiesen. Die Facharbeit soll in Form und Layout den zentralen schulischen Vorgaben zur Erstellung einer Facharbeit entsprechen.

Regelung zur Bewertung von Facharbeiten:

Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte, die im abschließenden Bewertungsgutachten zu differenzieren sind.

1. Inhaltliche Kriterien (50% der Gesamtnote):

selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung

Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema

Tiefe und Gründlichkeit der Recherche

Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen

Differenziertheit, Strukturiertheit und Stringenz der Gedankenführung

Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung sowie der Argumentation

Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen

Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

2. Sprachliche Kriterien (25% der Gesamtnote):

Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks

sprachliche Richtigkeit

Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text

3. Formale Kriterien (25% der Gesamtnote):

Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs

Einhalten der formal gesetzten Kriterien gemäß den schulischen Vorgaben

Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien

sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),

Korrekturer Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)

Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik

Vollständigkeit der Arbeit

II. Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Mögliche Instrumente für die Beurteilung sind:

mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch, sowohl in Qualität als auch in Quantität
individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
Protokolle,
Vorbereitung und Planung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
Projektmappe
Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten,
multiperspektivische Raumbewertung)
Abfrage von Fachbegriffen und erarbeiteten inhaltlichen und methodischen Kompetenzen

Übergeordnete Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen zu Beginn des Schuljahres transparent und klar mitgeteilt werden. Der Anteil einzelner, zusätzlicher Leistungen (wie Referate, Protokolle, Projektmappen, usw.) sollte je nach Umfang und Aufwand der Leistung in der Regel nicht mehr als 10% der gesamten SoMi-Note betragen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt werden.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskonstellationen und Rollen, z.B. Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Podiumsdiskussion,...:

Kontinuität, Quantität und Qualität der Beiträge
Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:
sachliche Richtigkeit
angemessene Verwendung der Fachsprache
Darstellungskompetenz/ Präzision
Komplexität/Grad der Abstraktion
Differenziertheit der Reflexion
Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
Selbstständigkeit im Arbeitsprozess

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten.

Die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.